

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet gegenüber der Gemeindevertretung einmal jährlich über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der schriftlich abzufassende Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Dazu nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung des Berichts der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes eine eigenständige Bewertung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

2. Zeit, Art und Umfang der Prüfungen

Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Jahresprüfungsplanes 2022. Nachfolgende Ausführungen nehmen Bezug auf die Berichterstattung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Der Jahresprüfungsplan wurde 2022 mit folgenden Feststellungen erfüllt:

1. Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021

Die Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und ihrer 6 Städtebaulichen Sondervermögen wurden gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Fristsetzung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Stadtvertretung fasste die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 auf ihrer Sitzung am 15.12.2022.

Der Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021 wurde aufstellungsbegleitend geprüft.

2. Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021

Der Gesamtabchluss der Vier-Tore-Stadt zum 31.12.2021 befindet sich in der Aufstellung, er wurde noch nicht zur Prüfung vorgelegt.

Zum 01.01.2021 wurde eine Gesamteröffnungsbilanz für die Vier-Tore-Stadt aufgestellt und geprüft. Damit stehen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 geprüfte Anfangsbestände zur Verfügung.

Gemäß § 176 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der erste Gesamtabchluss gemäß § 61 spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird den Gesamtabchluss zum 31.12.2021 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre auf freiwilliger Basis aufstellen.

3. Vorprüfung der Fraktionszuwendungen

Die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde entsprechend der Terminsetzung im Jahresprüfungsplan durchgeführt. Die Vorprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes auf seiner Sitzung am 30.06.2022, INF/VII/ 0135, an.

4. Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Der Prüfungsbericht vom 09.12.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 12.01.2023, INF/VII/0168, vorgestellt.

5. laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V. Die Prüfung wurde im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt.

Für die laufende Prüfung der Kassenanordnungen in der Kernverwaltung, Prüfungsbericht vom 06.01.2023, INF/VII/0176, und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Prüfungsbericht vom 02.01.2023, INF/VII/0165, wurde jeweils Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Die Prüfungsberichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 23.02.2023 vorgestellt.

6. Prüfung von mindestens 10 % aller Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V, mindestens 10 % aller Auftragsvergaben zu prüfen, wurde auch im Haushaltsjahr 2022 erfüllt. Von den 274 Vergaben wurden 35 Vergaben mit einem Auftragswert von 5,81 Mio. EUR geprüft. Das entspricht einem Anteil von 12,77 % aller Vergaben.

Die Ergebnisse der Vergabeprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 12.01.2023, INF/VII/ 0170, vorgestellt.

7. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Diese Prüfungen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V durchgeführt, sie werden auch als Ordnungsprüfungen bezeichnet. Der Jahresprüfungsplan 2022 enthielt 3 Ordnungsprüfungen. Von den 3 Ordnungsprüfungen wurde 2 durchgeführt. Zusätzlich zum Prüfungsplan erfolgte die Inaugenscheinnahme des Interessenbekundungsverfahrens „Kita Magnolienweg“. Die dritte Ordnungsprüfung wurde in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

8. Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in der Vier-Tore-Stadt auf der Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen der Jahre 2014-2019

Für diese Ordnungsprüfung wurden die Bebauungspläne 16.1 An der Landwehr (Gewerbepark) und 3. Änderung, 75 Fontanehof und 1. Änderung, 82 Steep und 1. Änderung-Teilbereich Lützenstraße und 116 Brinkstraße/Tollense und 1. Änderung ausgewählt. Anhand dieser 4 rechtskräftigen Bebauungspläne wurde die Umsetzung erkennbarer Maßnahmen nachvollzogen.

Unter Beachtung der Klimaschutzziele der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und die daraus erwachsenden Erfordernisse erfolgten Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes betreffend die Umsetzungskontrolle (Monitoring § 4c BauGB), die Nachweisführung über Ausgleichsflächenkataster, stadt eigene Ökokonten sowie eine weitere und verstärkte Nutzung der städtebaulichen Verträge und Sicherheitsleistungen.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 30.06.2023, INF/VII/ 0136, vorgestellt

9. Prüfung des Implementierungsstands eines Tax Compliance Management Systems in der Stadtverwaltung der Vier-Tore-Stadt

In Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG ab 01.01.2023 wurde in der Stadtverwaltung eine Ordnungsprüfung zum Stand der zu treffenden Maßnahmen für die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) durchgeführt. Das TCMS dient der Erfüllung der steuerlichen Pflichten, der Vermeidung von Imageschäden und Reputationsverlust für die Vier-Tore-Stadt sowie der Reduzierung von Haftungsrisiken für den gesetzlichen Vertreter und weitere Beteiligte in der Stadtverwaltung.

Zum Zeitpunkt der Ordnungsprüfung wurde festgestellt, dass in der Kernverwaltung wesentliche Maßnahmen abgeschlossen und bereits in die Prozesse überführt waren. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wurde die Weiterführung der Maßnahmen zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 01.09.2022, INF/VII/ 0140, vorgestellt.

Der Bundesrat hat am 05.12.2022 einen erneuten Aufschub zu § 2b UStG beschlossen. Der neue § 2b UStG wird erst ab dem Haushaltsjahr 2025 verpflichtend.

10. Inaugenscheinnahme der Unterlage zum Interessenbekundungsverfahren „Errichtung einer Kita im Magnolienweg in der Vier-Tore-Stadt“

Für das Interessenbekundungsverfahren wurden 4 Angebote eingereicht. Ausschlaggebend für die Erstplatzierung war nach Abwägung aller anderen Kriterien der Preis. Das Wertungsergebnis war nicht zu beanstanden.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 24.02.2022, INF/VII/ 0115, vorgestellt.

11. Weiterführung der Komplexprüfung: „Energetische Sanierung Rathaus Neubrandenburg“

Die Prüfung wurde 2017 in die Prüfungsplanung als Maßnahme begleitende Prüfung aufgenommen. Da die Prüfungshandlungen die Rathaussanierung insgesamt begleiten, wurde mit Stand 4. Quartal 2022 ein 2. Zwischenbericht über die „Zwischen“- Ergebnisse der Prüfung der Baumaßnahme „Energetische Rathaussanierung“ erstellt. Ein abschließendes Prüfungsergebnis kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme festgestellt werden. Der 2. Zwischenbericht enthält im Ergebnis Hinweise zu Strukturen, Befugnissen verbunden mit einem Forderungs-Kontroll-Regime sowie einer operativen Projektsteuerung.

Die Ergebnisse des 2. Zwischenberichts über die Prüfung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus Neubrandenburg“ wurden im Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 23.02.2023, INF/VII/ 0164 beraten.

12. Feststellung aus der Prüfung des Erfordernisses der demokratischen Legitimation von Auftragsvergaben als Wirksamkeitsvoraussetzungen entsprechend Ortsrecht

Im Ergebnis der Prüfung wurde eine Diskrepanz zwischen den Vergabevorschriften und der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg festgestellt.

Unverändert werden regelmäßig lange Zuschlags- und Bindefristen in den Vergaben der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verwendet. Inwiefern diese bezüglich der Vergaberegulungen angemessen sind, ist im jeweiligen Einzelfall aufgrund der Komplexität der Leistung, des Wertes oder anderer Parameter zu bewerten. Andere Gründe als die vergaberechtlich genannten, insbesondere eine Zuschlags- und Bindefrist, die über die Angebotsprüfungs- und Wertungszeit bis hin zur Zuschlagserteilung hinausgeht, sind vergaberechtlich nicht anerkannt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfahl, die im Ortsrecht verankerten Zuständigkeiten für Vergabeentscheidungen (§ 3 Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg) allgemein auf die Einhaltung des Vergaberechts und speziell auf die Fristenregelungen und zur Korruptionsprävention zu überprüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss thematisierte die Prüfungsfeststellungen in seinen Ausschusssitzungen am 18.11.2021 und am 13.01.2022, INF/VII/0090.

13. Erledigung der Beanstandungen aus der Ordnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 „Gewährte Projektförderung durch die Abteilung 0.70 entsprechend der Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014“

Die gewährten Projektförderungen gemäß der Dienstanweisung zur Regelung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014 waren Gegenstand einer Ordnungsprüfung im Haushaltsjahr 2018, Prüfungsbericht vom 18.12.2018, und einer Nachprüfung im Haushaltsjahr 2021, Prüfungsbericht vom 03.02.2022. Die Nachprüfung wurde mit einer Auflage abgeschlossen: „In den Bereichen Generationen und Bildung, Förderung der Hauptamtlichkeit und der Schul- und Jugendsozialarbeit wurden die Verwendungsnachweise des Jahres 2020 überwiegend noch nicht geprüft. Diese Prüfung ist zeitnah nachzuholen und die Erledigung dem Rechnungsprüfungsamt anzuzeigen.“

Die Auflage wurde erfüllt. Die Prüfung ist somit abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss thematisierte die Prüfungsfeststellungen in seinen Ausschusssitzungen am 19.05.2022, INF/VII/0126, und am 12.01.2023.

14. Nachschau zur Ordnungsprüfung „Versicherungsschutz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“

Der Versicherungsschutz der Stadtverwaltung Neubrandenburg war 2016 Gegenstand einer Ordnungsprüfung, Prüfungsbericht vom 01.09.2016.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Nachprüfung mit den Prüfungsschwerpunkten fachliche und organisatorische Zuordnung der Arbeitsaufgaben, Risikomanagement (Risikoerfassung, -analyse, -bewertung), Überarbeitung der Dienstanweisungen, Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen und Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Versicherungsschutzes durchgeführt, Prüfungsbericht vom 25.02.2021. Aufgrund von noch offener Feststellung erfolgte 2022 eine Überprüfung zum Stand der Umsetzung. Die Abteilungsleiterin 4.30 informierte zum Sachstand mit Schreiben vom 08.04.2022. Es wurden noch nicht alle Feststellungen ausgeräumt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit dem Thema Versicherungsschutz der Stadtverwaltung in seiner Ausschusssitzung am 19.05.2022, INF/VII/0125.

15. Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Die Verwendungsnachweisprüfung gehört nicht zu den originären Aufgaben der örtlichen Prüfung. Um jedoch gegenüber den Fördermittelgebern den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendungen durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachzuweisen, werden diese Prüfungen grundsätzlich in die Prüfungstätigkeit eingeordnet.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 39 Verwendungsnachweise zur Prüfung angemeldet. Von den zur Prüfung angemeldeten Verwendungsnachweisen wurde 4 nicht zur Prüfung eingereicht. Es wurden 8 Verwendungsnachweise in den Jahresprüfungsplan 2023 übertragen, da die Maßnahmen noch andauerten und die Zuwendungsgeber den Anträgen auf Verlängerung der Nachweisungstermine entsprochen hatten. Insgesamt wurden 27 Verwendungsnachweise im Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 12.01.2023, INF/VII/ 0166, vorgestellt.

3. **Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung**

Dieser Bericht wurde dem Oberbürgermeister, Herrn Witt, am 17.04.2023 zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Herr Witt hat von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

4. **Verwertung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Prüfungsergebnisse wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über den Fortgang der Prüfungen und über Zwischenstände informiert. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch für weitere Prüfungsergebnisse war festzustellen, dass diese grundsätzlich verwertbar waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen und auf eine eigenständige Bewertung verzichten.

5. **Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie die Einbeziehung sachverständiger Dritter**

Im Jahr 2022 standen planmäßig 8 Sitzungstermine für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung. Ein Sitzungstermin wurde mangels Themen abgesagt. Die Sitzungen wurden teilweise als Hybridsitzungen abgehalten.

Die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses verlief 2022 planmäßig und im Einklang mit dem Jahresprüfungsplan.

Aufgrund der Neubildung der Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss der VII. Wahlperiode am 30.06.2022 neu. Es wurde ein neuer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt, bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gab es nur geringfügige Veränderungen.

Mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestand regelmäßig Kontakt zwecks Informationen über die Arbeitsstände und zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltete sich konstruktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine Prüfungen durchgeführt, welche eine Einbeziehung von sachverständigen Dritten erforderlich werden ließen. Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde ein Sonderprüfungsauftrag in einer städtischen Beteiligung erteilt. Der Sonderprüfungsauftrag wurde erfüllt.

6. Schlussbemerkungen (Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses)

Die örtliche Prüfung vollzieht sich auf der Grundlage der nach § 3 KPG M-V durchzuführenden Prüfungen. Die örtliche Rechnungsprüfung leistet sowohl einen Beitrag für die Arbeit der Stadtvertretung als auch für die Verwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die 2023 anstehenden Nachbesetzungen für die Stelle der/des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes und die Stelle eines Verwaltungsprüfers/einer Verwaltungsprüferin mit dem Freiwerden der Stellen erfolgen.

Neubrandenburg, den 12.05.2023

Holger Mieth
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses